

ALTANA

Verhaltenskodex

Vorwort des Vorstandes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind ALTANA! Als global tätiges Unternehmen der Spezialchemie mit Beschäftigten und Standorten auf der ganzen Welt schaffen wir Wert für unsere Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Eigentümerin und die Gesellschaft insgesamt.

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Kunden, Aktionäre, Behörden und der Öffentlichkeit in ein gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten der Gesellschaften des ALTANA Konzerns sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg und unser Ansehen. Dabei kommt es auf das Verhalten jeder einzelnen Person an.

Verantwortung gegenüber Mensch und Natur, Fairness und Toleranz gehören zu den Grundwerten unseres Unternehmens. Dazu gehört, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sich in seiner bzw. ihrer täglichen Arbeit

- rechtmäßig und ethisch verhält,
- sich dem Unternehmen und ALTANA gegenüber loyal verhält,
- unternehmerisch und eigenverantwortlich handelt
- in allen geschäftlichen Beziehungen professionell, gerecht und verlässlich agiert,
- höflich und respektvoll mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern umgeht,
- die Interessen von Kunden und Geschäftspartnern, Behörden, der Öffentlichkeit und der Umwelt angemessen berücksichtigt,
- andere Kulturen und kulturelle Rahmenbedingungen respektiert und beachtet,
- jegliche Form der Diskriminierung unterlässt, und
- mit Risiken verantwortungsbewusst und transparent umgeht.

Hierbei ist die Einhaltung anwendbarer Gesetze sowie interner Regelungen und Selbstverpflichtungen die Grundlage unserer so genannten Compliance, also unseres regelgerechten, vorschriftsgemäßen und ethisch korrekten Verhaltens. Das gleiche Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Um Ihnen eine praktische Hilfe für gesetzeskonformes, aber auch unseren Zielen entsprechendes Verhalten an die Hand zu geben, wurde der ALTANA Verhaltenskodex erstellt. Er setzt sowohl für das Management als auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften des ALTANA Konzerns verbindliche Maßstäbe und gilt weltweit. Er regelt das Verhalten sowohl innerhalb des Konzerns als auch gegenüber externen Geschäftspartnern, sowie öffentlichen und staatlichen Institutionen. Soweit für einzelne Bereiche oder Gesellschaften gesonderte Richtlinien bestehen, gelten diese uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex. Sollten Sie Zweifel haben, ob ein Verhalten oder eine Maßnahme den Anforderungen des Verhaltenskodex entspricht, so holen Sie sich Rat bei Ihrer Führungskraft oder von einer Fachabteilung, wie z. B. der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung.

Ihre Integrität und Ihr konsequentes Verhalten gemäß dem Verhaltenskodex sichert das Vertrauen in unser Unternehmen und damit unseren nachhaltigen Erfolg. Und Sie unterstützen damit unser Leitbild und leben unsere gemeinsamen Werte. Für Ihre Unterstützung und vorbildliches Handeln bedanken wir uns herzlich!

Wesel, Dezember 2023

Martin Babilas

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Tammo Boinowitz

Mitglied des Vorstands

Stefan Genten

Mitglied des Vorstands

Sicherheit und Umweltschutz

Die Vermeidung und sichere Beherrschung von Gefahren für Mensch und Natur sind ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewussten Handelns. Das gilt für alle Bereiche unseres Unternehmens, ganz besonders aber für die Produktion und Lagerung unserer Produkte, die Produktentwicklung und die Produktbeobachtung.

Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind. Auch wenn Sie davon überzeugt sind, ein Gefährdungspotential sicher zu beherrschen, darf dies nicht zu nachlassender Sorgfalt führen. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und des ganzen Unternehmens, sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent anzuwenden. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für die Sicherheit in seinem bzw. ihrem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Eine gründliche Einweisung, Schulung und Beaufsichtigung sind hierbei zu gewährleisten.

Erwartet werden zudem ein aktives Mitdenken und ein Gefahrenbewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies gilt auch für Gefahren, die sich aus der Anwendung eines Produkts ergeben können, z. B. in Kombination mit einem anderen Produkt. Erkannte realistische Gefahren sind zur Gefahrenabwehr sofort den zuständigen Fachabteilungen zu melden. Bei Produkten sind gegebenenfalls geeignete Warnhinweise vorzusehen.

Umweltbewusstes Handeln ist für uns nicht nur eine unternehmerische Pflicht, sondern auch eine wichtige Voraussetzung, um unsere Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Die Errichtung und der Betrieb chemischer Anlagen unterliegen strengen Genehmigungsprozessen. Der ungenehmigte Betrieb, jedes gezielte oder in Kauf genommene Überschreiten der in einer Betriebsgenehmigung gesetzten Grenzen oder die nicht genehmigte Einleitung von Stoffen in Boden, Luft oder Wasser kann zur strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen.

Beim Umgang mit umweltbelastenden Stoffen und Produkten, Transport, Be- und Entladen, Lagerung und chemischer Umwandlung muss die Sicherheit gewahrt werden. Kommt es dennoch zu einer Freisetzung von Stoffen oder einem ähnlichen Unfall, müssen die für den Umweltschutz zuständigen Stellen des Unternehmens unverzüglich unterrichtet werden.

ALTANA ist konsequent auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgerichtet. Wir können aber nur dann dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn wir auch ökologische und gesellschaftliche Aspekte im Blick behalten und fest in unserem Unternehmen verankern. Dieses Verständnis von Nachhaltigkeit als Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlicher Verantwortung spiegelt auch die Mission von ALTANA wider und ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Strategie und die Grundlage für unser tägliches Handeln:

- Auf Basis unserer übergreifenden Kompetenz in Chemie, Formulierung und Anwendung entwickeln wir innovative Lösungen, die Produkte des täglichen Lebens besser und nachhaltiger machen.
- Unsere Lösungen eröffnen unseren Kunden Wachstums- oder Einsparpotenziale und können ganze Märkte verändern.
- Auf diese Weise schaffen wir Wert für unsere Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Eigentümerin und die Gesellschaft insgesamt.

Wir arbeiten daran, unseren Ausstoß von Treibhausgasen permanent zu reduzieren. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte achten wir darauf, ressourcenschonende Verfahren zu bevorzugen und kritische Stoffe weiter zu reduzieren. Wir suchen den Dialog mit unseren Lieferanten, um nachhaltige Rohstoffe zu beziehen.

Bei ALTANA liegt die Umsetzung und Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verantwortung der operativen Gesellschaften. Dabei verpflichten sich die einzelnen Gesellschaften, die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu reduzieren und die Sicherheit an den jeweiligen Standorten permanent zu verbessern. Darüber hinaus ist es Aufgabe der einzelnen Standorte, geeignete Managementsysteme einzuführen und zertifizieren zu lassen.

Zu unserem Anspruch gehört auch, dass wir nicht nur unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sichern, sondern in jeder Hinsicht nachhaltig agieren. Dementsprechend unterstützt ALTANA als Mitglied des "Global Compact" der Vereinten Nationen auch aktiv die Ziele für verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Ein ähnliches Engagement erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und arbeiten gemeinsam mit ihnen daran, ihre Nachhaltigkeitsleistung permanent zu verbessern.

Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Als Mitunterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („Global Compact“) unterstützen wir seit 2010 dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und integrieren sie seitdem in unsere Unternehmensstrategie, Kultur und das Tagesgeschäft. Wir berichten jährlich über unsere Fortschritte hierzu. Wir orientieren uns außerdem an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen. In unserer Geschäftstätigkeit verpflichten wir uns zur Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards.

Alle Beschäftigten haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kolleginnen und Kollegen. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer Beschäftigter zu achten. Niemand darf aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, des Glaubens oder Weltanschauung, der politischen Einstellung, des Alters, der körperlichen Konstitution, des Aussehens oder der sexuellen Identität belästigt, diskriminiert oder ohne sachlichen Grund benachteiligt werden.

Wir verlangen von all unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben diese Aspekte zu jedem Zeitpunkt berücksichtigen. Hierbei beachten sie unsere Unternehmenswerte Wertschätzung, Offenheit, Handlungsspielraum und Vertrauen.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir gleichermaßen Respekt für die allgemeinen Menschenrechte, unabhängig davon, in welchem Land der Erde sie tätig sind. Wir respektieren die Gesetze, Kulturen und Gebräuche anderer Länder, aber wir setzen voraus, dass unsere Geschäftspartner, wo erforderlich, mit uns kooperieren, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren und die Verletzung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten zu verhindern.

Fairer Wettbewerb – keine verbotenen Kartellabsprachen

Zweck des Kartellrechts ist es, einen freien und fairen Wettbewerb sicherzustellen, denn er ist Grundlage für Effizienz, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung. Verstöße gegen kartellrechtliche Verbote werden häufig mit hohen Geldbußen, zum Teil auch mit Gefängnisstrafe, geahndet. Wann ein kartellrechtlich verbotenes Verhalten vorliegt, bedarf in Einzelfällen einer genauen Prüfung. Generell unzulässig sind aber die folgenden Verhaltensweisen:

- Absprachen zwischen Wettbewerbern über Preise oder die Aufteilung von Gebieten, Kunden oder Kundengruppen oder Produktionsmengen,
- die Preisbindung von Vertriebspartnern,
- der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Schon der Anschein einer verbotenen Kartellabsprache muss vermieden werden. Bei Gesprächen mit Wettbewerbern dürfen keine vertraulichen Informationen über Preise und bevorstehende Preisänderungen oder Kunden- und Lieferantenbeziehungen ausgetauscht werden.

Auch andere Sachverhalte, wie Exklusivitätsvereinbarungen oder die Vereinbarung von Wettbewerbsverboten, können kartellrechtlich relevant sein. In Zweifelsfällen sollten Sie sich an die Rechtsabteilung wenden, um die kartellrechtliche Relevanz und Zulässigkeit einer Maßnahme prüfen zu lassen.

Schutz vor Korruption und Vorteilsgewährung

Unsere Produkte und Dienstleistungen überzeugen durch Leistung, Qualität und Preis.

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eines Kunden oder eines sonstigen Auftraggebers dürfen für die Bevorzugung bei der Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags an eine Gesellschaft des ALTANA Konzerns keine persönlichen Vorteile angeboten oder gewährt werden, weder direkt noch indirekt, sei es in Form von Geld oder anderen Vorteilen.

Gleichfalls dürfen für die Bevorzugung bei der Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags an Lieferanten oder sonstige Dritte keine persönlichen Vorteile gefordert oder angenommen werden.

Der Abschluss von Verträgen soll grundsätzlich schriftlich erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass Leistung und Gegenleistung hinreichend klar beschrieben sind, in einem angemessenen Verhältnis stehen und dass durch den Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag keine persönlichen Vorteile gewährt werden.

Amtsträgern, auch von ausländischen Staaten, dürfen grundsätzlich keine persönlichen Vorteile angeboten oder zugewendet werden. Die Bestechung von Amtsträgern ist weltweit unter Strafe verboten. Länder wie Deutschland und die USA bestrafen auch die Bestechung von ausländischen Amtsträgern.

Die Annahme und Gewährung von allgemein üblichen Gelegenheits- oder Werbegeschenken und Geschenken, die der Sitte und Höflichkeit in einem Land entsprechen, sind grundsätzlich zulässig.

Die Bewirtung und Einladung von Kunden und Geschäftspartnern im allgemein üblichen Umfang sind grundsätzlich zulässig.

Sowohl bei der Annahme und Gewährung von Geschenken sowie bei der Bewirtung und Einladung ist jedoch immer darauf zu achten, dass ein sozial üblicher und angemessener finanzieller Rahmen nicht überschritten wird. Schon der Anschein eines Interessenkonfliktes soll vermieden werden. Bei der Einladung von Amtsträgern ist besondere Zurückhaltung geboten.

Handelskontrolle und Geldwäschebekämpfung

Als international tätiges Unternehmen machen wir Geschäfte über Landesgrenzen hinweg. Hierbei bewegen wir Waren, bieten technologische Serviceleistungen und kooperieren eng mit unseren nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Bei unseren Aktivitäten beachten wir die rechtlichen Vorschriften und Handelskontrollgesetze sowie Embargos und Sanktionslisten, um einen Missbrauch zu verhindern. Uns ist bewusst, dass Beschränkungen nicht nur länderspezifisch sind, sondern auch produkt- oder technologiebezogen und kundenspezifisch sein können.

Die jeweilige Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Zollrechtes und des Außenwirtschaftsrechts verantwortlich und hat in diesem Zusammenhang die Bereitstellung der erforderlichen personellen und technischen Ressourcen sicherzustellen.

Wir wählen unsere Geschäftspartner mit Bedacht. So vermeiden wir, dass Kriminelle Zugriff auf unsere Produkte und Dienstleistungen bekommen und diese für ihre Zwecke missbrauchen können. Dies gilt insbesondere für Produkte, die den sogenannten Dual-Use Beschränkungen unterliegen. Unter Dual-Use, auch Doppelverwendungsfähigkeit genannt, versteht man die prinzipielle Verwendbarkeit von Technologien oder Gütern sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken.

Durch unser umsichtiges Handeln erschweren wir auch die Möglichkeiten zur Geldwäsche. Hierunter fällt das Einbringen illegal erwirtschafteter Gelder in die legalen Finanz- und Wirtschaftskreisläufe. Wir prüfen die Seriosität unserer Geschäftspartner und Kunden und treffen Maßnahmen, um zu verhindern, dass ALTANA zur Geldwäsche missbraucht wird.

Seien Sie stets wachsam und melden Sie verdächtige Verhaltensweisen von Geschäftspartnern und Kolleginnen und Kollegen sofort, um strafrechtliche Konsequenzen und Schaden für unser Unternehmen zu vermeiden.

Interessenkonflikte – private Betätigung

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss die beabsichtigte Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit oder einer unternehmerischen Betätigung der jeweiligen Führungskraft und dem zuständigen Personalbereich mitteilen und entsprechend den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen genehmigen lassen. Das Gleiche gilt für die beabsichtigte Aufnahme eines Mandats in einem anderen Unternehmen.

Eine private Betätigung in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen wird von ALTANA begrüßt, darf aber nicht die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben beeinträchtigen. Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit dürfen sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht auf eine Funktion im Unternehmen berufen und es gilt, die im ALTANA Intranet verfügbare Richtlinie für Social Media und Social Media Marketing zu beachten.

Interessenkonflikte zwischen dienstlichen Aufgaben von Beschäftigten und ihren persönlichen Interessen sind zu vermeiden. Auch im privaten Umfeld sollen Verhaltensweisen vermieden werden, die den Interessen der Gesellschaft entgegenstehen oder sie beeinträchtigen können.

Lieferanten oder sonstige Auftragnehmer, die regelmäßig oder wiederholt von der Gesellschaft beauftragt werden, sollen von Beschäftigten, die auf deren Beauftragung Einfluss nehmen können, grundsätzlich nicht für private Zwecke eingesetzt werden.

Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen

Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen von Gesellschaften des ALTANA Konzerns haben, dürfen diese nicht an Dritte weitergeben (auch nicht an Familienangehörige und Freunde) oder sie zu anderen nicht dienstlichen Zwecken verwenden.

Bei der Erstellung von Dokumenten und Datenträgern ist zu berücksichtigen, dass jedes beschriebene Blatt Papier und jeder Datenträger in die Hände eines Dritten gelangen und gegen unser Unternehmen verwendet werden kann. Das ist bereits bei der Erstellung von Dokumenten zu berücksichtigen.

Einhaltung des Verhaltenskodex und Kontrolle

Der ALTANA Verhaltenskodex ist sowohl im ALTANA Intranet als auch auf der ALTANA Webseite im Internet (www.altana.com) zugänglich. Das Management der Konzerngesellschaften ist verpflichtet, den Verhaltenskodex in die Mitarbeiterschulung mit einzubeziehen und die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überwachen. In Abstimmung, mit der für Compliance zuständigen Abteilung bei ALTANA, können Überwachungsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt werden.

Es reicht nicht aus, diesen Verhaltenskodex lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Stattdessen sind alle Beschäftigten aufgerufen, ihr eigenes Verhalten anhand der vorstehenden Maßstäbe zu überprüfen, sich der Tätigkeitsbereiche klar zu werden, in denen Verbesserungen möglich sind, und diese Verbesserungsmöglichkeiten an geeigneter Stelle zu melden bzw. selbst anzugehen.

Rechtliche Hinweise zum Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist eine Konzernrichtlinie, die für das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzerngesellschaften verbindliche Maßstäbe setzt. Sie wird zusätzlich von jeder Konzerngesellschaft als Unternehmensrichtlinie eingeführt.

Vom Management und von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter der Konzerngesellschaften wird gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten erwartet. Gesetzesverstöße und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht hingenommen. Sie stellen in der Regel auch einen Verstoß gegen dienst- oder arbeitsvertragliche Pflichten dar und können zu schwerwiegenden Sanktionen führen. Bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex muss mit entsprechenden

arbeitsrechtlichen Maßnahmen und mit der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen gerechnet werden. Bei Verstößen gegen Straf- und Ordnungswidrigkeitsvorschriften behält sich das Unternehmen auch eine Anzeige bei den zuständigen Ermittlungsbehörden vor.

Wer Kenntnis von einem Gesetzesverstoß oder einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex erlangt oder den begründeten Verdacht eines solchen Verstoßes hat, schützt das Unternehmen, wenn er bzw. sie dies der Führungskraft, der Personalabteilung oder der Geschäftsführung mitteilt. Für die Meldung illegalen Verhaltens steht auch die ALTANA Compliance Hotline zur Verfügung. In den meisten Fällen wird damit auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geholfen, die den Verstoß begangen haben, weil das Unternehmen dann häufig Maßnahmen ergreifen kann, um möglichen Schaden abzuwenden oder zu mildern.

Auch wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Auffassung ist, dass ein Gesetzesverstoß oder ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dem Unternehmen kurzfristig einen wirtschaftlichen Vorteil bringt, ist dies keine Rechtfertigung für pflichtwidriges Verhalten. Außerdem besteht immer das Risiko, dass durch einen solchen Verstoß langfristig ein viel höherer Schaden für das Unternehmen entstehen kann. Die Befolgung und Einhaltung der Gesetze, behördlichen Vorschriften und Unternehmensrichtlinien sowie ethisches und verantwortungsvolles Verhalten sind ein Fundament für den langfristigen Erfolg von ALTANA.